



Vorlage Nr.:

10/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Beschluss über den Kindertagesstättenbedarfsplan 2023

Anlagen: - 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine ☐	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wulften am Harz beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 zum Stichtag 01.10.2023 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Erläuterung:

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) verpflichtet den Träger der Jugendhilfe zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat der Landkreis Göttingen nach § 79 i. V. mit § 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und § 21 NKiTaG die Zahl der genehmigten Plätze, die Zahl der belegten Plätze und den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für die nächsten sechs Jahre festzustellen. Der Bedarf ist für jede Gemeinde zu ermitteln. Bei der Feststellung des Bedarfs wirken die Gemeinden, die nicht örtlicher Träger sind, mit. Die Feststellungen sind gem. § 28 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) jährlich zum 1. Oktober zu treffen.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, die ab dem 01.01.2023 in Kraft getreten sind, haben auch im Landkreis Göttingen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Verpflichtung zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung übernommen.

Ab dem Jahr 2022 hat der Landkreis Göttingen die Gesamtplanung für alle Gemeinden von EXCEL auf eine webbasierte Erfassung umgestellt. Das Dashboard des Dienstleisters GEBIT Münster steht erst seit kurzem zur Verfügung, so dass nunmehr eine Auswertung der Daten möglich ist.

Der Auswertung liegt eine schriftliche Verpflichtungserklärung der Gemeinde gegenüber dem Landkreis zugrunde, dass die zum Stichtag 01.10.2023 im Kitaportal hinterlegten Daten in Bezug auf die genehmigten und belegten Plätze korrekt sind und der Bedarfsplan sowie der politische Beschluss der Gemeinde dem Landkreis bis zum 30.06.2024 vorgelegt werden.

Die eingegebenen Daten sind anschließend Basis für die finanzielle Beteiligung des Landkreises nach den Maßgaben der mit den Gemeinden unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

Die Daten aus dem Dashboard sowie der daraus erstellte Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 für die Gemeinde Wulften am Harz sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

In Vertretung:

gez. Barke